

Magistratsdirektor der Stadt Wien
 Magistrat
 des 21. Bezirks
 Stg. 2 2. 1994
 1899/LA/194

- Beschluß- und Resolutionsantrag -

der Abgeordneten Otmar Brix (SPÖ), Barbara Schönagel (FPÖ) und Hannelore Weber (GA) zur Erstellung eines bundeseinheitlichen Tierschutzgesetzes, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 25. Februar 1994.

Aufgrund der geltenden Verfassungsrechtslage ist der Tierschutz in Österreich als Querschnittsmaterie anzusehen. Die Länder regeln im wesentlichen nur die private und landwirtschaftliche Tierhaltung.

Jede Änderung der derzeitigen Kompetenzverteilung bedarf einer bundesverfassungsgesetzlichen Regelung durch das Parlament. Wien hat sich niemals gegen eine Übertragung der Landeskompetenzen im Bereich des Tierschutzes an den Bund ausgesprochen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

Beschluß- und Resolutionsantrag:

Die Wiener Landesregierung wird beauftragt

1. bei der Bundesregierung und dem Nationalrat dafür einzutreten, daß ehestmöglich ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz beschlossen wird.
2. bei der Vorbereitung dieses Bundesgesetzes dafür einzutreten, daß in diesem Bundestierschutzgesetz die tierquälerische Massentierhaltung verboten wird.
3. die notwendigen Beschlüsse vorzubereiten, mit denen das Land Wien auf die ihm zustehenden Kompetenzen auf dem Gebiet des Tierschutzes verzichtet.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Stichwort: U

Otmar Brix

Hannelore Weber

Barbara Schönagel